

Gemeinderat

Auszug aus dem 6. Protokoll vom 28. März 2018

.....

99

6.4.24 GEMEINDESTRASSEN
Talstrasse
Verkehrsordnung Talstrasse
Genehmigung der Präsidialverfügung

Sachverhalt

- A. Vom 3. April bis 11. Mai 2018 wird aufgrund der Bauarbeiten an den Trockenmauern beim Joch die Talstrasse für den Durchgangsverkehr jeweils ab Montag, 06.00 Uhr bis Freitag, 18.00 Uhr gesperrt.
- B. Damit die erforderliche Verkehrsordnung rechtzeitig vor Arbeitsbeginn im Amtsblatt erscheinen wird, hat der Gemeindepräsident in Absprache mit dem Sachbearbeiter Tiefbau am 21. März 2018, gestützt auf § 53 Abs.1 GOG, folgende Präsidialverfügung erlassen:

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit dem Ersatz der Trockenmauern beim Joch ersucht das Ressort Raum und Umwelt, die Talstrasse wie folgt zu sperren:

Vom 3. April bis 11. Mai 2018 wird an der Talstrasse beim Joch ein dritter Abschnitt der teils bestehenden Trockenmauer auf Höhe Talstrasse 66 ersetzt. In diesem Zeitraum ist der besagte Strassenabschnitt für den Durchgangsverkehr jeweils ab Montag, 06.00 Uhr bis Freitag, 18.00 Uhr gesperrt. Am Wochenende ist die Talstrasse uneingeschränkt befahrbar. Für den Rad- und Fussverkehr bleibt die Strasse jederzeit passierbar.

Erwägungen

1. Zuständig für die Verkehrsordnungen ist die Exekutive des Strassenträgers gemäss § 10 Abs. 2 und § 36 des Strassengesetzes vom 15. September 1999 (SRSZ 442.110). Gemäss § 19 Abs. 1 der Strassenverordnung vom 18. Januar 2000 (SRSZ 442.111) ist für Verkehrsbeschränkungen auf Gemeindestrassen der Gemeinderat zuständig.
2. Es werden folgende Hinweistafeln und Signale aufgestellt.
 - a) Hinweistafel vor oder bei:
 - Abzweiger Churer- /Gwattstrasse (2 Tafeln) mit dem Hinweis, Talstrasse Pfäffikon gesperrt. Rad- und Fussverkehr ausgenommen. Bis Industrie Talstrasse 37 offen.
 - Knoten Schützen- /Gwattstrasse mit dem Hinweis, Talstrasse Pfäffikon gesperrt. Rad- und Fussverkehr ausgenommen. Bis Industrie Talstrasse 37 offen.
 - Unterführung Talstrasse A3 Pfäffikon mit dem Hinweis, Talstrasse Pfäffikon gesperrt. Rad- und Fussverkehr ausgenommen. Bis Industrie Talstrasse 37 offen.
 - Unterführung Talstrasse A3 Altendorf mit dem Hinweis, Talstrasse Pfäffikon gesperrt. Rad- und Fussverkehr ausgenommen. Bis Talstrasse 71 offen.
 - Talstrasse 100 (Inderbitzin) mit dem Hinweis, Talstrasse Pfäffikon gesperrt. Rad- und Fussverkehr ausgenommen. Bis Talstrasse 71 offen.
 - b) Tafeln „Sackgasse“ mit Zusatz „Zufahrt bis Baustelle gestattet“ sowie „Rad- und Fussverkehr ausgenommen“ (SSV-Signal Nr. 4.09) bei:
 - Talstrasse Pfäffikon nach Nr. 37
 - Talstrasse Pfäffikon ab Nr. 100

Weiteres Vorgehen

- a) Die Verkehrsanordnung muss vor Baustart bzw. vor der Sperrung Talstrasse im Amtsblatt Nr. 13 vom 29. März 2018 publiziert werden.
- b) Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist der 27. März 2018, einen Tag vor der Gemeinderats-sitzung vom 28. März 2018.
- c) Um die rechtzeitige Ausschreibung im Amtsblatt zu ermöglichen, ist der Verkehrsanordnung mittels Präsidialverfügung zuzustimmen.
- d) Die Präsidialverfügung ist dann an der Sitzung vom 28. März 2018 dem Gemeinderat zur Ge-
nehmigung vorzulegen.

Der Gemeindepräsident verfügt gestützt auf § 53 Abs. 1 GOG präsidial:

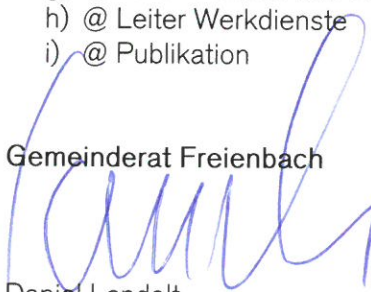
Verfügung vom 21. März 2018

1. Die Sperrung der Talstrasse Pfäffikon, ausgenommen Rad- und Fussverkehr, von Talstrasse Pfäffikon Nr. 66 bis Talstrasse Pfäffikon Nr. 71, in der Zeit vom 3. April bis 11. Mai 2018, je-
weils ab Montag, 06.00 Uhr bis Freitag, 18.00 Uhr, wird samt der Signalisation in Ziffer 2 der
Erwägungen genehmigt.
2. Die jeweils örtlich angebrachte Signalisation wird als rechtsverbindlich erklärt und tritt mit dem
Aufstellen der Signale in Kraft.
3. Die Sperrung wird im Amtsblatt Nr. 13 vom 29. März 2018 publiziert.
4. Zufertigung durch Protokollauszug an:
 - a) Sachbearbeiterin Raum und Umwelt
 - b) Sachbearbeiter Tiefbau und Verkehr

Beschluss

1. Die Präsidialverfügung vom 21. März 2018 wird genehmigt.
2. Zufertigung durch Protokollauszug an:
 - a) Gemeinderat Altendorf, Dorfplatz 3, 8852 Altendorf
 - b) Fachdienst Verkehr, Kantonspolizei Schwyz, Bahnhofstrasse 96, 6423 Seewen
 - c) Rettungsdienste
 - Polizeiposten Höfe, Eichenstrasse 6, Postfach 141, 8808 Pfäffikon
 - Schadenwehr / Feuerwehr Freienbach, Gwattstrasse 7, 8808 Pfäffikon
 - Spital Lachen AG, Rettungsdienst, Oberdorfstrasse 41, 8853 Lachen
 - d) @ Ressortvorsteher Raum und Umwelt
 - e) @ Ressortvorsteher Tiefbau und Verkehr
 - f) @ Leiter Raum und Umwelt
 - g) @ Leiter Tiefbau und Verkehr
 - h) @ Leiter Werkdienste
 - i) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach


Daniel Landolt
Gemeindepräsident


Albert Steinegger
Gemeindeschreiber